

Sitzung Pastoralausschuss des Pastoralen Raumes Mts-Ost 8. Mai, Eschborn-Niederhöhnstadt

Informationen zur Pfarreiwerdung

- **Die zu klärenden Grundentscheidungen**

Im Bezirk Main-Taunus sind wurden durch den Apostolischen Administrator nur die Zuschnitte der sog. Pastoralen Einheiten verbindlich entschieden. Mittlerweile ist der Pastorale Raum Main Taunus-Ost errichtet.

Anders als in den anderen Bezirken sind die Fragen von Ort der Pfarrkirche, Sitz des Pfarrers und damit Ort des Zentralen Pfarrbüros, ggf. Festlegung weiterer Dienstsitze noch nicht geklärt. Im Nachgang zur letzten Visitation von Weihbischof Dr. Löhr wurden Vorschläge für diese Grundentscheidungen unterbreitet, aber sie wurden ob der zunächst grundsätzlichen Kritik und der dann folgenden Verabredung über den im Vergleich zu anderen Bezirken etwas abweichenden Angang im Rahmen der Festlegung der Zuschnitte nicht verbindlich entschieden. Insofern stehen folgende Fragen an:

- Welche Kirche wird die Pfarrkirche sein?

Gibt es keine anderweitige Willensbildung, geben Patronat und Ort der Pfarrkirche der neuen Pfarrei den Namen. Ein neuer Pfarreiname ist aber ebenfalls möglich (Abstimmung mit Bischof Georg über die Programmleitung).

- Wo wird der Sitz des Pfarrers sein und damit der Ort des Zentralen Pfarrbüros? Wo soll es ggf. weitere Kontaktstellen/Gemeindebüros und weitere Dienstsitze geben?

- Wird es evtl. einen vom Sitz des Pfarrers abweichenden Wohnort des Pfarrers geben? Wo wäre evtl. eine Möglichkeit für eine Vita communis vorhanden (nur als Prüfung einer Option)?

Diese Fragen könnten auch noch vom jetzt amtierenden Pastoralausschuss vor Beginn des eigentlichen Pfarreiwerdungsprozesses entschieden werden.

Das gilt grundsätzlich auch für den

- Errichtungstermin: Hier zeigen die letzten Erfahrungen allerdings, dass es evtl. sinnvoll ist, diesen von dem Termin abhängig zu machen, an dem das Zentrale Pfarrbüro voll funktionsfähig zur Verfügung steht und insbesondere alle baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind. Diese Frage derart anzugehen, so könnte ja auch ein möglicher Beschluss lauten. In diesem Fall wäre ein rechtzeitiger Ortstermin mit der Projektgruppe Liegenschaften des BO zu vereinbaren.

Natürlich kann der Pastoralausschuss diese Fragen dem Nachfolge-Gremium zu überlassen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Beschlüsse des Pastoralausschusses in dieser Sache eine entsprechende Beschlussfassung in zuständigen Limburger Gremien erfordert (Jour Fixe der Programmleitung mit den Dezernatsleitungen Finanzen, Verwaltung und Bau sowie Pastorale Dienste wie auch Personal bzw. Jour Fixe Liegenschaften)

▪ **Ablauf und Prozessarchitektur des Pfarreiwerdungsprozesses**

Der eigentliche Pfarreiwerdungsprozess braucht ca. 18 Monate. Die Errichtung erfolgt immer zum 1.1. eines Jahres.

Formate im Prozess sind das

Auftragsgespräch (Vorst. PA, Vors. bzw. stellv. Vors. der PGR, Vors. bzw. stellv. Vorsitzende der VRK)
Klärung der Rolle und Verantwortung aller Beteiligten, Festlegung der Prozessbegleitung (i.d.R. Bezirksreferent), Vorbereitung der Auftaktveranstaltung

Auftaktveranstaltung (alle PGR und VRK, Pastoralteam, evtl. Vertreter/innen Ökumene/Öffentlichkeit, evtl. alle Interessierte): Worauf legen die Verantwortlichen des PR im Prozess wert? Was ist das Zielbild? Grundinformationen der Programmleitung, Vorstellung der Projektstruktur, Besetzung der Projektgruppen)

Erarbeitung einer Gründungsvereinbarung (Bistum bietet eine Muster-Vereinbarung an)

▪ **Rahmenbedingungen:**

Es gibt ein Zentrales Pfarrbüro, ggf. mit sog. Kontaktstellen (Leitfaden für die Zentralen Pfarrbüros). Für mögliche Baumaßnahmen zum Zentralen Pfarrbüro gilt: 90% Bistumszuschuss, 10 % Kirchengemeinde. IT-Hardware und –Software sowie Support erfolgen durch die IT-Abteilung des BO im Rahmen des DiöNet.

Es entsteht eine neue Pfarrei bzw. Kirchengemeinde, damit auch ein PGR und ein VRK. Die Bildung von Ortsausschüssen ist möglich, ebenso die Erteilung von Gattungsvollmachten

▪ **Unterstützungssysteme und sonstige Leistungen**

Prozessbegleitung

Navigator, nach der Errichtung der Pfarrei dann Einführung einer Verwaltungsleitung

KiTa-Koordination

I+Ö bietet Logo- und Homepage Entwicklung an

Begleitung der Einführung des Zentralen Pfarrbüros incl. der Kontaktstellen durch das Fachreferat

Schulungen für die Mitarbeitenden in den Pfarrsekretariaten

– Rahmenaktenplan

– Notes

– Intentio

– KiP

Bis zu 50% Aufstockung Pfarrsekretariat bis zu 6 Monate in der Einführungsphase der Pfarrei

Bis zu 50% Aufstockung Pfarrsekretariat bis zu 18 Monate in der Einführungsphase der Verwaltungsleitung

Pauschale von € 2.500,- pro an der Pfarreiwerdung beteiligter Pfarrei